

Jollenkreuzer Sprint Race

22.8.2026
Yachtclub Podersdorf (YCP)

Podersdorf am See

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18757

1. Regeln

1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettkahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
2. Zusätzlich gelten die Wettkahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YCP und diese Ausschreibung.
3. Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. International offen für **alle Jollenkreuzer**, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **13.8.2026** das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7. Es gilt eine Mindestnennung von **6 Booten** bei Meldeschluss (13.8.2026). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettkämpfe zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4. Meldegebühr

€ 40.- je Boot bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des YCP:
IBAN: AT 12 2011 1000 0482 9190; BIC: GIBAATW bis Meldeschluss (13.8.2026) mit dem Verwendungszweck „..... Regatta & Klasse & Segelnummer & verantwortliche Person“.

5. Registrierung

Die Registrierung erfolgt am 22.8.2026 mittels **Gate am Wasser**, unmittelbar an der Regattabahn **ab 12.30 Uhr**. Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist auf ÖSV Digital hochzuladen oder dem YCP Regattabüro regatta@ycpodersdorf.at bis spätestens 21.8.2026 vorab zu übermitteln.

6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes Ankündigungssignal

22.8.2026 um 13 Uhr

8. Letztes Ankündigungssignal

Am 22.8.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 17 Uhr gegeben.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisung wird der verantwortlichen Person bis spätestens 21.8.2026 vorab per Mail übermittelt.

10. Bahnen

Die GPS Koordinaten der Lage der Bahn, der zu segelnde Kurs und das Gate für die Registrierung werden in den Segelanweisungen beschrieben.

11. Wertung

Die einzelnen Wettkämpfe werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind max. 3 Wettkämpfe mit einer Sollzeit von je 50 Minuten vorgesehen.

Das schlechteste Ergebnis einer Wettkampf wird nicht aus der Wertung genommen.

12. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettkampf weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

13. Preise

- 13.1. Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.
- 13.2. Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klassenwertung (ab 3 Boote) nach Yardstick.

- 13.3. Die Siegerehrung erfolgt zusätzlich in einem digitalen Format (Foto, Video) und wird in einer WhatsApp Gruppe geteilt. Wir ersuchen die verantwortlichen Personen um Übermittlung der Mobilnummern aller Crewmitglieder an das Regattabüro.

14. Haftung, Bilder, Daten

14.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

14.4. Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

14.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen₇ gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Podersdorf am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15. Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
NOR Rainer Holzer, regatta@ycpoderdorf.at

31.12.2025/RH